

und nach Ablauf dieser Frist dem Landtag die endgültige Fassung für die 15. Wahlperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Abgeordnete Ünal möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier als Arif Ünal, ich stehe hier auch im Namen meiner Fraktion, um eine Erklärung zur Abstimmung über die vorläufige Geschäftsordnung des Landtags NRW abzugeben.

Um es vorab klarzustellen: Meine Fraktion und ich werden der vorläufigen Geschäftsordnung zustimmen.

Aber nach der bisherigen Fassung der Erklärung des § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung haben wir uns eben verpflichtet, uns dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen. Dieser Wortlaut spiegelt allerdings nicht die Lebensrealität in NRW mit 2 Millionen Menschen wider, die keinen deutschen Pass haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein, diese Textfassung sinngemäß dahin gehend zu ändern, dass sich die Abgeordneten verpflichten, sich dem Wohle der Bevölkerung in NRW zu widmen.

Sie können sich nun fragen, warum ich mich erst jetzt und nicht schon beim letzten Tagesordnungspunkt zu Wort melde. Ich und meine Fraktion wollten die konstituierende Sitzung nicht mit einer Geschäftsordnungsdebatte über diese Frage belasten. Es reicht aber auch nicht aus, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Deshalb möchte ich ein paar persönliche Worte sagen:

Mein Name ist Arif Ünal. Ich bin in der Türkei geboren und lebe seit 30 Jahren in der Bundesrepublik. Zehn Jahre lang habe ich im Kölner Stadtrat auch zum Wohle des deutschen Volkes gearbeitet, und ich freue mich darauf, das als Abgeordneter des Landtags weiterhin zu tun. Aber ich sehe es auch als meine und unser aller Aufgabe und Verpflichtung an, uns allen hier lebenden Menschen zu widmen, auch denen mit Migrationshintergrund – mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Dies entspricht der Realität in Nordrhein-Westfalen. Dies entspricht auch diesem Hause, in dem nun so viele Frauen und Männer mit Migrationshintergrund vertreten sind wie nie zuvor. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam mit allen Fraktionen einen Konsens über die Verpflichtungserklärung herstellen können, die alle Bürgerinnen und Bürger, auch die mit Migrationshintergrund – mit oder ohne deutsche Staats-

angehörigkeit –, im Sinne der konkreten Wortbedeutung einschließt.

Es war in der Vergangenheit offensichtlich gute Tradition dieses Hauses, in Fragen der Migrationspolitik Einvernehmen herzustellen. Ich bedaure es, dass dies nicht schon für die heutige Verpflichtungserklärung möglich war. Umso mehr hoffe ich, dass wir an diese Tradition anknüpfen und die Verpflichtungserklärung für alle zukünftigen Abgeordneten neu und zeitgemäß gestalten können. Ich wünsche mir eine entsprechende Überarbeitung, über die wir im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung Ende des Jahres 2010 abschließend entscheiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Geschäftsführende Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Meine Damen und Herren, eine Aussprache zu dieser Stellungnahme sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer diese **vorläufige Geschäftsordnung Drucksache 15/1** in Kraft setzen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Antrag Drucksache 15/1 einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Wahl der Schriftführerinnen bzw. der Schriftführer des Landtags

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2 – Neudruck

Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung bilden die amtierende Präsidentin und die amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführer den Sitzungsvorstand. Die Schriftführerinnen und Schriftführer werden nach § 4 der soeben in Kraft gesetzten Geschäftsordnung in einem Wahlgang aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der Fraktionen gewählt.

Mit Drucksache 15/2 – Neudruck – liegt Ihnen ein Vorschlag aller fünf Fraktionen vor, die sich auf insgesamt 16 Schriftführerinnen und Schriftführer geeinigt haben.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/2 – Neudruck** – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Bestimmung des Verfahrens für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/12

Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen des Landtags werden nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen – System Hare-Niemeyer – berechnet, soweit nichts anderes bestimmt oder von den Fraktionen vereinbart worden ist. Das Gleiche gilt für die Besetzung von anderen Gremien, die durch den Landtag gewählt werden, soweit nichts anderes bestimmt oder von den Fraktionen vereinbart wird.

Wird zu dem Antrag Drucksache 15/12 das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem **Antrag Drucksache 15/12** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrates

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3

Dem Ältestenrat gehören nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten 16 weitere Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen an. Die fünf Fraktionen haben in ihrem gemeinsamen Antrag vorgeschlagen, die Zahl der weiteren Mitglieder auf insgesamt 16 festzulegen. Hinzu kommen jeweils ein beratendes Mitglied für die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem gemeinsamen **Antrag Drucksache 15/3** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Bestellung eines ständigen Ausschusses gemäß Artikel 40 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/4

Nach Art. 40 unserer Landesverfassung bestellt der Landtag einen ständigen Ausschuss. Dieser Ausschuss hat die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung zu wahren, solange der Landtag nicht versammelt ist. Die gleichen Rechte stehen ihm zwischen dem Ende einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags zu. Er hat in dieser Zeit die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Seine Zusammensetzung wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Seine Mitglieder genießen die in den Art. 47 bis 50 der Landesverfassung festgelegten Rechte. Nach § 47 Abs. 3 der Geschäftsordnung bestellt der Landtag als ständigen Ausschuss im Sinne des Art. 40 der Landesverfassung den Ältestenrat.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem gemeinsamen **Antrag Drucksache 15/4** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

8 Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/5